Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes

Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 1 (1960)

Heft: 22

Artikel: Eine Untersuchung der internationaalen Juristenkommission über

Südafrika: Bruch mit der Rechtstradition

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076368

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Untersuchung der internationalen Juristenkommission über

SÜDAFRIKA: BRUCH MIT DER RECHTSTRADITION

Erste von zwei Fortsetzungen

Die Internationale Juristenkommission in Genf hat diesen Monat den Bericht des britischen Juristen und Labour-Parlamentariers F. Elwyn Jones, der in ihrem Auftrag in Südafrika weilte, veröffentlicht. Jones, ehemals Mitglied der Anklagebehörde im Nürnberger Prozess und 1945 bis 1951 unter der Labourregierung Sekretär des Generalstaatsanwaltes Sir Hartley Shawcross, untersuchte besonders zwei Gerichtsfälle: Den über drei Jahre dauernden Verratsprozess gegen Mitglieder des African National Congress und die gerichtlichen Nachspiele der Schiesserei von Sharpeville am 21. März 1960.

(Der Verratsprozess begann am 5. Dezember 1956 mit der Verhaftung von 140 Mitgliedern und Sympathisanten des gemässigten African National Congress wegen Hochverrats. Die Regierung versuchte zuerst eine grossangelegte Verschwörung mit kommunistischer Beteiligung nachzuweisen. In wenigen Wochen wurde der Prozess zur eigentlichen Farce. Drei Jahre lang waren die Angeklagten gegen Hinterlegung einer Kaution zwischen den Verhandlungen auf freien Fuss gesetzt worden. 1960 wurden sie unter dem neuen Notstandsgesetz wieder verhaftet. Der bekannteste der Angeklagten ist der greise, gebildete Häuptling Luthuli. Red.)

Der Bericht, der hier auszugsweise wiedergegeben ist, befasst sich über den Rahmen der Gerichtsfälle hinaus mit einigen damit in direktem Zusammenhang stehenden Erscheinungen im täglichen Leben Südafrikas. Er wird dadurch zu einem hervorragenden Zeitdokument.

Mein Ziel war es, den Zustand der Menschenrechte und der grundsätzlichen Freiheiten in der Südafrikanischen Union zu untersuchen. Ich muss leider feststellen, dass ich bei den meisten Leuten, mit denen ich sprach, viel Verzweiflung und Besorgnis vorfand. Allerdings herrscht noch bei einem grossen Teil der europäischen Bevölkerung (gleichgültig, ob ursprünglich Engländer oder Buren) Gleichgültigkeit oder Sorglosigkeit vor; jedoch fand ich, dass die Vorgänge doch ein grosses Mass an Verständnis für das auf dem Spiele Stehende nicht nur bei Afrikanern, sondern auch bei Europäern hervorgerufen haben.

Die Afrikaner, mit denen ich sprach, zeigten trotz den 69 Todesopfern von Sharpeville und trotz den düsteren Ereignissen seither kein Zeichen von Einschüchterung.

Die Untersuchung über Sharpeville wird von Petrus Johannes Wessels, Richter an einer Abteilung des Obersten Gerichtshofes, geleitet. Da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, wäre es unangebracht, meinerseits seinen Folgerungen vorzugreifen. Es ist bedauerlich, dass sich die südafrikanische Regierung ihrerseits nicht eine ähnliche Mässigung auferlegt hat. Sowohl Aussenminister Louw wie Justizminister Erasmus haben öffentlich ihre Meinung zu den Sachfragen, die der Untersuchungsrichter entscheiden muss, bereits abgegeben. (Auszeichnung von uns. Red.) Das Regierungs-Informationsbüro in New York gab eine Erklärung heraus, derzufolge «die Vorfälle in Sharpeville das Ergebnis einer geplanten Demonstration von etwa 20 000 Bantus waren, in deren Verlauf die Demonstranten einen willkürlichen Angriff mit verschiedenen Waffen, auch Schusswaffen, auf einen Polizeiposten veranstalteten». In einem gewöhnlichen strafrechtlichen Verfahren wären solche Erklärungen (und ähnliche Aeusserungen sind öffentlich von führenden Mitgliedern der Regierung gemacht worden) eine strafbare Missachtung der Prärogativen des Gerichts.

Ebenso überraschend in einem Lande, das eine bekannte Tradition des Respekts vor dem Gesetz hatte, war ein Vorfall am 23. Mai. Etwa 50 singende und jubelnde Verhaftete wurden in zwei Gefängniscamions unter der Anklage «öffentlicher Unruhe» am 21. März (zwei Monate vorher) in Sharpeville eingebracht. (Während die Untersuchung Richter Wessels' über die Frage, ob öffentliche Unruhe, Provokation oder andere strafbare Handlungen Sharpeville zugrunde liegen, noch nicht abgeschlossen war. Red.)

Ich fragte Staatsanwalt Claessens und Dr. Greef vom Justizministerium, den ich in Abwesenheit des Justizministers sprach, ob es einer Regierung anstehe, Anklage wegen Unruhe gegen einzelne Mitglieder einer Volksmenge zu erheben, bevor Richter Wessels überhaupt die Frage entschieden habe, ob die Menge aufrührerisch oder friedlich gewesen sei. Dr. Greef gab zu, die Umstände könnten «einigen leichten Grund zur Unzufriedenheit» geben. Sowohl er wie der Staatsanwalt meinten, keiner der eingebrachten Fälle würde wahrscheinlich vor Eingang des Untersuchungsberichtes von Richter Wessels zur Aburteilung kommen.

Ich habe aber die Abschrift der Anklageerhebung gegen 50 Afrikaner erhalten; die Anklagepunkte 11 bis 18 fussen auf dem Wortlaut der Polizeiversion über die Schiesserei von Sharpeville. (Gerade die Richtigkeit dieser Version ist auch Gegenstand der Untersuchung durch Richter Wessels. Red.) Auch hier scheint ein flagranter Fall der Missachtung der Kompetenzen des Untersuchungsrichters vorzuliegen.

Dr. Greefs Rechtfertigung war, diese Leute seien Bestandteile einer Wanderbevölkerung und «würden sonst verschwinden».

Einer dieser Verhafteten beklagte sich bei der Befragung vor Gericht über schlechte Zustände im Gefängnis - Schläge und Mangel an Decken. Er sagte vor dem Richter aus, falls diese Zustände sich nicht besserten, würden die Gefangenen zu Gegenaktionen schreiten. Der Richter erwiderte, es gebe einen «inspizierenden Magistraten», dem solche Klagen vorzubringen seien. Der Gefangene erwiderte, er habe bisher keinen solchen gesehen. Am 30. Mai besuchte ich das Eingeborenengericht in Forbsburg. Es war am Tag vor dem 50. Jahrestag der Gründung der Union; für gewisse Vergehen war eine Amnestie dekretiert worden. Wohl aus diesem Grunde waren mehrere eines Vergehens gegen das Passgesetz angeklagte Afrikaner zur nochmaligen Ueberprüfung vor dem Richter, der 18 Fälle in 38 Minuten erledigte. Ein Gefangener war ein 16 Jahre alter Schüler, der nie einen Pass gehabt hatte. «Die Tatsache, dass Sie Schüler sind, enthebt Sie nicht der Verpflichtung, einen Pass zu haben», sagte der Richter. «Sie müssen ihn jedes Quartal vom Schulvorstand unterschreiben lassen und die Behörde muss ihn gegenzeichnen, um zu erhärten, dass Sie hier sein dürfen.» (Alle ausserhalb der eigentlichen Reservate arbeitenden oder noch wohnenden Afrikaner müssen einen Pass besitzen, aus dem hervorgeht, dass sie beruflich berechtigt sind, sich frei zu bewegen. Kontrollen sind jederzeit statthaft. Die Schwierigkeit entsteht dadurch, dass Südafrika, im Gegensatz z.B. zu den USA, nie versuchte, eine starke weisse Einwanderung zu fördern und von Anfang an die niedrigen Arbeiten durch Afrikaner verrichten liess. Daher ist die gesamte Wirtschaft Südafrikas von afrikanischen Arbeitern und niederen Angestellten abhängig, die wohl in weissen Bezirken arbeiten, doch nicht wohnen sollen. Red.)

Ein barfüssiger Afrikaner sagte: «Ich bin Grubenarbeiter. Ich wurde am Freitag entlassen und gehe in eine andere Grube arbeiten. Am Samstag (zwischen zwei beglaubigten Arbeitsverhältnissen. Red.) wurde ich verhaftet.» «Bringen Sie Ihre Papiere in Ordnung», war der Entscheid des Richters. In einem benachbarten Zimmer erledigte ein anderer Richter ebenfalls solche Fälle, die Bände über die persönliche Erniedrigung der Passgesetze sprechen.

Eine gebildete Afrikanerin sagte mir, zwei Dinge seien für sie am schwierigsten zu ertragen: «Erstens unser Bantu-Erziehungssystem. Man bringt den Kindern gerade genug bei, dass sie in niedrigsten Funktionen arbeiten können. Zweitens das Passsystem. Es ist eine Folter und eine Erniedrigung, die durch die Art, auf welche man sie handhabt, noch schlimmer wird. Junge Polizisten halten einen älteren Afrikaner an und fragen: "Kaffir, wo ist Dein Pass?" Der Afrikaner wird ins Gesicht geschlagen, wenn er ihn zu langsam hervorzieht.»

Uebrigens tragen nur afrikanische Polizisten Nummern zur Identifizierung auf ihren Uniformen. Europäische Polizisten tragen keine.

Die Einwohnerkontrolle (Population Register), das Büro für Eingeborenenpässe und die Einrichtung der Rassentrennungsuntersuchungen (Bildung der Group Areas) sind die Hauptpfeiler der Apartheid. In einem Fall wurde einer von fünf Brüdern, der dunkler als der Rest der Familie war, zur Ueberprüfung seiner Rasse vorgeladen. Die Mutter und vier Brüder wurden als «europäisch» klassiert, und darauf die ältere Frau allein vom untersuchenden Beamten verhört. Um ihre vier anderen Kinder zu retten, gab sie schliesslich unter Druck zu, was sie Jahrzehnte verschwiegen hatte: Der eine Sohn war tatsächnich ausserehelich. Die Untersuchung war durch eine anonyme Denunziation in Gang gebracht worden. (Fortsetzung folgt)